



## Informationsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03068**  
Datum: 02.09.2026  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Stadtentwicklung  
und Planung

| Beratungsfolge                                                   | Termin     | Status                      |
|------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------|
| Ausschuss für<br>Planungsangelegenheiten und<br>Stadtentwicklung | 08.09.2026 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Information zur Beendigung der alten Förderstruktur in der Städtebauförderung**

Die Information zur Beendigung der alten Förderstruktur in der Städtebauförderung wird zur Kenntnis genommen.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

### Information:

Die Stadt informiert über die Beendigung der alten Förderstruktur in der Städtebauförderung:

- Förderung städtebaulicher Sanierung- und Entwicklungsmaßnahmen
- Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes
- Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier
- Förderung von Stadtumbaumaßnahmen im den Programmbereichen Aufwertung und Rückbau
- Förderung von Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

### Sachstand

Die Stadt Halle hat von 1991 bis 2023 mit der Städtebauförderung folgende Förderprogramme in Anspruch genommen:

- Förderung städtebaulicher Sanierung- und Entwicklungsmaßnahmen
- Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes
- Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier
- Förderung von Stadtumbaumaßnahmen im den Programmbereichen Aufwertung und Rückbau
- Förderung von Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Hierbei wurde jährlich im Zeitraum von 1991-2019 ein Programmjahresantrag, welcher fünf Haushaltsjahre beinhaltete, bei der zuständigen Landesbehörde gestellt.

Folgende Fördergebiete wurden dabei mit Fördermitteln bezuschusst:

| Förderprogramm                    | Fördergebiete                         | Bewilligung             | EFRE                   | sanierungs-<br>bedingte<br>Einnahmen | Gesamt                  |
|-----------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|------------------------|--------------------------------------|-------------------------|
| Aktive Stadt- und Ortsteilzentren | Innenstadt A-Zentrum                  | 9.397.234,02 €          | 0,00 €                 | 239.562,73 €                         | 9.636.796,75 €          |
| Aktive Stadt- und Ortsteilzentren | Stadtteilzentrum Halle-Neustadt       | 322.765,91 €            | 0,00 €                 | 0,00 €                               | 322.765,91 €            |
| Städtebaulicher Denkmalschutz     | Halle-Altstadtkern/Große Märkerstraße | 65.398.292,57 €         | 0,00 €                 | 4.243.338,30 €                       | 69.641.630,87 €         |
| Soziale Stadt                     | Halle Neustadt                        | 21.256.237,77 €         | 4.660.283,06 €         | 1.089.096,61 €                       | 27.005.617,44 €         |
| Soziale Stadt                     | Silberhöhe                            | 9.088.491,29 €          |                        | 103.646,41 €                         | 9.192.137,70 €          |
| Stadtumbau Aufwertung             | nördliche Innenstadt                  | 35.629.240,65 €         | 14.148.171,37 €        | 747.600,00 €                         | 50.525.012,02 €         |
| Stadtumbau Aufwertung             | südliche Innenstadt                   | 14.903.917,03 €         | 741.588,80 €           | 1.457.307,13 €                       | 17.102.812,96 €         |
| Stadtumbau Aufwertung             | Halle-Neustadt                        | 11.309.438,45 €         | 1.461.280,29 €         | 537.526,45 €                         | 13.308.245,19 €         |
| Stadtumbau Aufwertung             | Silberhöhe                            | 1.808.458,19 €          |                        | 15.000,00 €                          | 1.823.458,19 €          |
| Stadtumbau Aufwertung             | Südstadt                              | 2.953.891,73 €          | 150.789,78 €           |                                      | 3.104.681,51 €          |
| Stadtumbau Aufwertung             | Heide Nord                            | 2.258.220,53 €          | 0,00 €                 | 270.303,00 €                         | 2.528.523,53 €          |
| Stadtumbau Rückbau                | nördliche Innenstadt                  | 1.053.059,32 €          | 0,00 €                 | 0,00 €                               | 1.053.059,32 €          |
| Stadtumbau Rückbau                | südliche Innenstadt                   | 2.981.716,23 €          | 0,00 €                 | 0,00 €                               | 2.981.716,23 €          |
| Stadtumbau Rückbau                | Halle-Neustadt                        | 16.473.229,09 €         | 0,00 €                 | 0,00 €                               | 16.473.229,09 €         |
| Stadtumbau Rückbau                | Silberhöhe                            | 16.640.456,32 €         | 0,00 €                 | 0,00 €                               | 16.640.456,32 €         |
| Stadtumbau Rückbau                | Südstadt                              | 3.454.465,07 €          | 0,00 €                 | 0,00 €                               | 3.454.465,07 €          |
| Stadtumbau Rückbau                | Heide Nord                            | 3.485.030,02 €          | 0,00 €                 | 0,00 €                               | 3.485.030,02 €          |
| <b>Gesamt</b>                     |                                       | <b>218.414.144,19 €</b> | <b>21.162.113,30 €</b> | <b>8.703.380,63 €</b>                | <b>248.279.638,12 €</b> |

Über die Städtebauförderung konnten zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden. Einige prominente Beispiele sind:

Skatepark Neustadtzentrum - Halle-Neustadt  
Salinemuseum -nördliche Innenstadt  
Stadtgottesacker Denkmalschutz – Große Märkerstraße  
Parkhaus Pfännerhöhe - südliche Innenstadt  
Spielplatz Wiener Straße - Südstadt  
Spielplatz Zeitzer Straße - Silberhöhe  
Rückbau – Heide Nord

Mit dem Erlass zur neuen Förderstruktur und der in diesem Zusammenhang neu erlassenen RStBauF RdErl. des MDI vom 20.09.2021 – 21-21201 wurde im Abschnitt G eine Übergangsbestimmung festgelegt, dass Fördermaßnahmen, die in die neue Förderstruktur übernommen werden, gegenüber der Bewilligungsstelle bis spätestens 31.12.2025 abzurechnen sind. Dabei ist eine Abwicklung von Mehr- und Minderbedarfen auch zwischen den Programmen der Programmjahre 2019 und früherer Programmjahre bis zur Abrechnung zulässig. Dies hatte das Land Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 01.04.2025 nochmals ausführlicher dargelegt. Damit konnte die Stadt alle bis 31.12.2025 getätigten Ausgaben in den o.g. Förderprogrammen gegenüber dem Land geltend machen.

Fördermittel, die bis zu diesem Tage nicht verausgabt wurden, werden durch das Landesverwaltungsamt zurückgefordert und an den Bund zurückgegeben. Das Land ist gegenüber dem Bund verpflichtet, die ausgelaufenen Förderprogramme bis 31.12.2027 abzurechnen. Eine über den 31.12.2025 hinausgehende Übertragung von Ausgaberesten wurde mit Verweis auf die erforderlichen Prüfzeiträume im Land bis Ende 2027 abgelehnt.

Die Abrechnung der Fördergebiete stellt sich wie folgt dar:

| Förderprogramm                    | Fördergebiete                         | Gesamt                  | Abrechnung            | Differenz           | Rückzahlung Fördermittelanteil |
|-----------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|-----------------------|---------------------|--------------------------------|
| Aktive Stadt- und Ortsteilzentren | Innenstadt A-Zentrum                  | <b>9.636.796,75 €</b>   | 8.146.021,67          | 1.490.775,08        | 993.850,05                     |
| Aktive Stadt- und Ortsteilzentren | Stadtteilzentrum Halle-Neustadt       | <b>322.765,91 €</b>     | 322.765,91            | 0,00                | 0,00                           |
| Städtebaulicher Denkmalschutz     | Halle-Altstadtkern/Große Märkerstraße | <b>69.641.630,87 €</b>  | 69.548.543,06         | 93.087,81           | 74.470,25                      |
| Soziale Stadt                     | Halle Neustadt                        | <b>27.005.617,44 €</b>  | 23.758.500,11         | 3.247.117,33        | 2.164.744,89                   |
| Soziale Stadt                     | Silberhöhe                            | <b>9.192.137,70 €</b>   | 7.596.873,28          | 1.595.264,42        | 1.063.509,61                   |
| Stadtumbau Aufwertung             | nördliche Innenstadt                  | <b>50.525.012,02 €</b>  | 50.525.012,02         | 0,00                | 0,00                           |
| Stadtumbau Aufwertung             | südliche Innenstadt                   | <b>17.102.812,96 €</b>  | 17.102.812,96         | 0,00                | 0,00                           |
| Stadtumbau Aufwertung             | Halle-Neustadt                        | <b>13.308.245,19 €</b>  | 13.308.245,19         | 0,00                | 0,00                           |
| Stadtumbau Aufwertung             | Silberhöhe                            | <b>1.823.458,19 €</b>   | 1.823.458,19          | 0,00                | 0,00                           |
| Stadtumbau Aufwertung             | Südstadt                              | <b>3.104.681,51 €</b>   | 3.104.681,51          | 0,00                | 0,00                           |
| Stadtumbau Aufwertung             | Heide Nord                            | <b>2.528.523,53 €</b>   | 2.528.523,53          | 0,00                | 0,00                           |
| Stadtumbau Rückbau                | nördliche Innenstadt                  | <b>1.053.059,32 €</b>   | 1.053.059,32          | 0,00                | 0,00                           |
| Stadtumbau Rückbau                | südliche Innenstadt                   | <b>2.981.716,23 €</b>   | 2.981.716,23          | 0,00                | 0,00                           |
| Stadtumbau Rückbau                | Halle-Neustadt                        | <b>16.473.229,09 €</b>  | 16.473.229,09         | 0,00                | 0,00                           |
| Stadtumbau Rückbau                | Silberhöhe                            | <b>16.640.456,32 €</b>  | 16.640.456,12         | 0,20                | 0,00                           |
| Stadtumbau Rückbau                | Südstadt                              | <b>3.454.465,07 €</b>   | 3.454.465,07          | 0,00                | 0,00                           |
| Stadtumbau Rückbau                | Heide Nord                            | <b>3.485.030,02 €</b>   | 3.485.030,02          | 0,00                | 0,00                           |
| <b>Gesamt</b>                     |                                       | <b>248.279.638,12 €</b> | <b>241.853.393,28</b> | <b>6.426.244,84</b> | <b>4.296.574,80</b>            |

Von den bereitgestellten Mitteln in Höhe von 248.279.638,12 € konnten Maßnahmen in Höhe von 241.853.393,28 € bezuschusst und gegenüber dem Land abgerechnet werden. 6.426.244,84 € konnten nicht in Anspruch genommen werden. Der Fördermittelanteil beträgt 4.296.574,80 €, welcher an das Land zurückzuzahlen ist.

Die Verwendungsnachweise wurden termingerecht beim Land eingereicht. Endgültige Bewilligungsbescheide liegen der Stadt hierzu noch nicht vor. Sofern sich an den abgerechneten Fördergebieten inhaltliche Änderungen ergeben, muss der Sachstand entsprechend angepasst werden. Eine zeitnahe Information wird Ihnen dann zugehen.

Mit den umgesetzten Maßnahmen wurden folgenden Förderzielen entsprochen, welche auch in der neuen Förderstruktur fortgeführt werden:

- die Sanierung des historischen Baubestandes,
- der Erhalt und die Ergänzung des historischen Stadtgefüges,
- die Qualifizierung von Handel, Dienstleistung und Tourismus,
- die Sicherung der Altstadt als Standort für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur
- der Erhalt und die Stärkung der Wohnfunktion und die Aufstellung eines Sozialplanes
- die Verkehrsentwicklung zu einer leistungsfähigen, im Wesen jedoch verkehrsberuhigten Altstadt
- die Umgestaltung und Sanierung des öffentlichen Raumes einschließlich der Erneuerung der Ver- und Entsorgungssysteme.

Die neue Förderstruktur beinhaltet drei neue Förderprogramme:

- Lebendige Zentren
- Sozialer Zusammenhalt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Ein wesentliches Augenmerk wird in allen drei Förderprogrammen auf die Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur (u.a. energetische Gebäudesanierung, Bodenentsiegelung, Flächenrecycling, klimafreundliche Mobilität, Nutzung klimaschonender Baustoffe, Schaffung/Erhalt oder Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen, Vernetzung von Grün- und Freiflächen, Begrünung von Bauwerksflächen, Erhöhung der Biodiversität) gelegt.

### **Weitere Informationen zur Städtebauförderung**

Mit dem Erlass der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (RStBauF) RdErl. des MRS vom 09.10.1991 – 24 konnten in Sachsen-Anhalt erstmalig Städtebaufördermittel zur finanziellen Unterstützung der Kommunen zur Behebung von städtebaulichen Missständen und zum Erhalt historischer Bausubstanzen beantragt werden. Diese Richtlinie wurde im weiteren Wertegang bis zur letztmaligen Änderung mit Fassung vom 25.11.2014 angepasst.

Gegenstand der Förderung waren und sind städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen als städtebauliche Gesamtmaßnahmen in räumlich begrenzten Gebieten durch:

- Maßnahmen der städtebauliche Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme im Sinne der §§ 136 bis 164 BauGB und §§ 165 bis 171 BauGB
- Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (Erhaltungsmaßnahmen) im Sinne des § 172 BauGB
- Stadtumbaumaßnahmen im Sinne der §§ 171a bis 171d BauGB
- Maßnahmen der Sozialen Stadt im Sinne des § 171e BauGB d) Maßnahmen zur
- Förderung von Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren
- Maßnahmen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden

Dabei wurden und werden Einzelmaßnahmen nur als Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme gefördert. Mehrere städtebauliche Gesamtmaßnahmen konnten zu einem Zuwendungsgegenstand zusammengefasst werden. Die räumliche Abgrenzung der geförderten städtebaulichen Gesamtmaßnahme sowie deren Änderung wurden mit Zustimmung der programmufnehmenden Stelle gefördert.

Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden. Sie können die Städtebauförderungsmittel nach Maßgabe dieser Richtlinien und der VV-Gk zu § 44 LHO sowie der ANBest-Gk zu § 44 LHO an Dritte weiterleiten. Dabei ist sicherzustellen, dass die für den Zuwendungsempfänger maßgebenden Bestimmungen, soweit zutreffend, auch dem Dritten auferlegt werden.

Die Art der Zuwendung wurde und wird im Wege einer Anteilfinanzierung als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gefördert.

Grundsätzlich förderfähig waren und sind:

- die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme einschließlich Erarbeitung (Fortschreibung) integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte,
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen,
- Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze), zur Erneuerung des baulichen Bestandes, Grünanlagen, Spielplätze
- Maßnahmen der Revitalisierung von Brachflächen einschl. Nachnutzung bzw. Zwischennutzung,
- Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zum Erhalt und zur Sicherung des bau- und gartenkulturellen Erbes sowie stadtbildprägender Gebäude,

- Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge,
- Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit,
- Maßnahmen zum Einsatz digitaler Technologien (städtebauliche Vernetzung von Infrastrukturen, Daten, Netzen),
- Quartiersmanagement, Leistungen von Beauftragten, Beratung von Eigentümerinnen/Eigentümern, Verfügungsfonds
- interkommunale Maßnahmen, insbesondere von kleineren Städten und Gemeinden, sowie Stadt-Umland-Kooperationen einschließlich Maßnahmen zur Bildung interkommunaler Netzwerke und Kooperationsmanagement,
- Maßnahmen zur Steigerung der Baukultur, insbesondere der Planungs- und Prozessqualität,
- Maßnahmen mit hohem Innovations- und Experimentiercharakter in außerordentlichen Stadtentwicklungsformaten,
- Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern (auch „Tag der Städtebauförderung“).

### **Anlage:**

Beispiele von Städtebaufördermaßnahmen